



30 DSB

02. Juni 2010  
 Telefon: 3091 qu  
 Telefax: 3955  
 E-Mail:  
 30.datenschutzbeauftragter@wiesbaden.de

Dezernat VII

### Ergänzung meiner Antwort auf die Fragen bezüglich Google Street-View

Aus dem Internet-Auftritt der Firma Google (s. unten) geht hervor, dass beabsichtigt ist, im April und Mai unter anderem auch Wiesbaden zu befahren. Eine offizielle Anfrage diesbezüglich gab es nicht, auch nicht beim dafür zuständigen Tiefbauamt, wie mir Herr Dr. Bohr heute telefonisch bestätigt hat.

<http://maps.google.de/help/maps/streetview/faq.html>

### Wo werden in Deutschland die nächsten Fotoaufnahmen gemacht?

Im April und Mai beabsichtigen wir, an den unten aufgelisteten Orten Aufnahmen für Street View zu machen.

Hessen	Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main, Wiesbaden	Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld- Rotenburg, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Limburg- Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Marburg- Biedenkopf, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Wetteraukreis
--------	--	---

Bitte beachten Sie, dass sich diese Planungen durch technische und operative Umstände (so z.B. Witterung und Verkehrslage) ändern können und die Liste aus diesen Gründen unter Umständen auch nicht jederzeit vollständig ist. In kleineren Orten können von Street View-Fahrzeugen Aufnahmen während der Durchfahrt aufgenommen werden oder wenn diese Orte an die genannten Städte angrenzen. Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert.

Bisher haben sich in dieser Sache 2 Bürger an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Wiesbaden gewandt, mit der Frage, wie sie sich gegen das Filmen durch Google Streetview schützen können. Eine dieser Anfragen war bereits am 17. Juni 2009, die andere ist vom 4. März 2010.

Zuständig für die Ausführung des Bundesdatenschutzgesetzes, dem die Firma Google unterliegt, ist in Hessen das Referat Datenschutz beim Regierungspräsidium Darmstadt. Unserer Bitte, die dort bereits vorliegenden und weitgehend vorbereiteten Widerspruchsformulare künftig auch direkt unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen zu können, wurde sofort entsprochen.

Ich habe daraufhin diese Formulare an die anfragenden Bürger weitergeleitet.

Meinem Vorschlag an die online-Redaktion, diese Formulare doch künftig direkt auf wiesbaden.de zur Verfügung zu stellen, wurde zunächst nicht entsprochen, um in dieser Angelegenheit neutral zu bleiben. Sobald dies aber von den politischen Gremien gewünscht würde, würde man dem gern in entsprechendem Rahmen Folge leisten.

Der Datenschutz betrifft das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art 2 Abs. 1 i. V. m. Art 1 Abs.1 Grundgesetz), das ein Recht natürlicher Personen ist (s. z. B. § 2 Abs. 1 Hessisches Datenschutzgesetz. Somit können sich nur natürliche Personen auf dieses Recht berufen.

Juristische Personen, wie z. B. eine Gebietskörperschaft, haben nicht die Möglichkeit, sich stellvertretend für eine Vielzahl von Personen z. B. für alle Bürgerinnen und Bürger, auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu berufen.

*(gez)*

Ulrich Quetscher

stv. Datenschutzbeauftragter

Y:\Produkt 5 Datenschutz\Vorgänge\Magistrat\A Mag 10 61-Google Street View (3)\100602 iB Ergänzung meiner Antwort auf die Fragen bezüglich Google Street.doc